

Fragebogen zur Ermittlung eines Kostenbeitrages nach den Vorschriften der §§ 91 ff. SGB VIII für AZ

Familienname, Vorname		Geburtsdatum	
-----------------------	--	--------------	--

1. Angaben zur Person des Kostenbeitragspflichtigen

Für Rückfragen:

Familienname:		Vorname:		Telefon:	
				E-Mail:	
Wohnanschrift:					
Arbeitgeber (Name u. genaue Anschrift mit PLZ):					
Krankenkasse (Name u. genaue Anschrift mit PLZ):					
Agentur für Arbeit / Jobcenter (Name u. genaue Anschrift):					

2. Angehörige im Haushalt (leibliche Kinder, Adoptivkinder und Stiefkinder bitte kenntlich machen; Lebenspartner / Ehegatte)

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis

3. Kinder oder andere Personen (z.B. geschiedener Ehegatte) außerhalb des Haushaltes, für die ich regelmäßig Unterhalt leiste:

Familienname	Vorname	Geburtsdatum	Familienstand

Bitte fügen Sie aktuelle Nachweise über die Unterhaltszahlungen in Kopie bei (z.B. Kontoauszüge). Andernfalls kann eine kostenbeitragsmindernde Berücksichtigung nicht erfolgen.

4. Ich erhalte Zahlungen für das untergebrachte Kind in Höhe von:

Kindergeld monatlich EUR Kindergeld-Nummer:
 Halbwaisenrente monatlich EUR Renten-Nummer:
 Unterhalt monatlich EUR

5. Angaben bzgl. der Einkommensverhältnisse des vorangegangenen Kalenderjahres:

Wichtiger Hinweis: Die nachstehenden Angaben beziehen sich auf das letzte komplette Kalenderjahr (2018).

5.1 Ich habe Einkommen aus Arbeit erhalten: ja nein

Wenn ja, fügen Sie bitte die Lohn- und Gehaltsbescheinigungen des letzten Kalenderjahres in Kopie bei.

5.2 Ich war selbstständig:

ja

nein

Wenn ja, fügen Sie bitte die folgenden Unterlagen in Kopie bei:

- Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (bei GmbH etc.) bzw. Einnahmeüberschussrechnung (bei Kleingewerbe, Freiberuflern) des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres
- Nachweise über Vorsorgeaufwendungen desselben Jahres (Bestätigungen der Versicherer über gezahlte Beiträge)
- Einkommensteuerbescheid desselben Jahres

5.3 Ich habe die folgenden Lohnersatzleistungen bzw. Sozialleistungen erhalten:

Arbeitslosengeld I	ja	nein
Arbeitslosengeld II (Hartz IV)	ja	nein
Grundsicherung SGB XII (Sozialhilfe)	ja	nein
Krankengeld	ja	nein
Rente	ja	nein
Altersruhegeld / Pension	ja	nein
Erwerbsunfähigkeitsrente	ja	nein
Berufsunfähigkeitsrente	ja	nein
Versorgungsbezüge	ja	nein
Erziehungsrente	ja	nein
Witwen-/Witwerrente	ja	nein
Unfallrente	ja	nein

Wenn ja, fügen Sie bitte die jeweiligen Bewilligungsbescheide des letzten Kalenderjahres bei.

5.4 Ich habe über keines der vorgenannten Einkommen verfügt. Meinen Lebensunterhalt habe ich im letzten Kalenderjahr wie folgt sichergestellt:

5.5 Ich habe im letzten Kalenderjahr Steuerrückerstattungen erhalten:

ja

nein

Wenn ja, fügen Sie bitte den entsprechenden Steuerbescheid bei.

Ich erkläre hiermit die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben. Mir ist bewusst, dass die Erteilung wissentlich falscher oder unvollständiger Auskünfte nach den einschlägigen Vorschriften des Strafgesetzbuches (§ 263 StGB) strafrechtlich verfolgt werden kann.

Ort, Datum

Unterschrift

Hinweis:

Diese Angaben werden zur Ermittlung eines Kostenbeitrages benötigt, der anhand Ihres Einkommens und der Vorschriften des § 93 SGB VIII festzustellen ist. Ihre Auskunftspflicht ergibt sich aus § 97 a SGB VIII. Wir versichern, dass die hier gemachten Angaben nur zu dem Zweck verarbeitet und genutzt werden, zu dem sie übermittelt worden sind.

Berechnung des Einkommens;

Zu dem Einkommen gehören alle Einkünfte in Geld oder Geldeswert mit Ausnahme der Grundrente nach oder entsprechend dem Bundesversorgungsgesetz sowie Renten und Beihilfen, die nach dem Bundesentschädigungsgesetz für einen Schaden am Leben sowie an Körper und Gesundheit gewährt werden, bis zur Höhe der vergleichbaren Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz. Von den Einkünften sind abzusetzen:

1. auf das Einkommen gezahlte Steuern,
2. Pflichtbeiträge zur Sozialversicherung einschließlich der Beiträge zur Arbeitsförderung sowie
3. nach Grund und Höhe angemessene Beiträge zu öffentlichen und privaten Versicherungen oder ähnlichen Einrichtungen zur Absicherung der Risiken Alter, Krankheit, Pflegebedürftigkeit und Arbeitslosigkeit.

Von dem errechneten Einkommensbetrag sind die Belastungen (Versicherungen, Werbungskosten, Schulden) der kostenbeitragspflichtigen Personen abzuziehen. Der Abzug erfolgt durch eine pauschale Kürzung um 25%. Somit erhält man das „maßgebliche Einkommen“.